Wir fordern: Rechtsverbindliche Regelungen für den Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Gremium:	LAG-Bildung
Beschlussdatum:	31.08.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges
Status:	Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

Der neue „Leitfaden zur Integration“ fasst die Rechtslage zusammen, setzt aber kein neues Recht

Die Senatsverwaltung für Bildung hat im April 2023 einen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule“ herausgebracht. Dieser Leitfaden gibt viele praktische Hinweise zur Organisation des Schulbesuchs von neu zugewanderten Schüler*innen und umfasst den gesamten Prozess von der Einschulung bis zum endgültigen Übergang in die Regelklasse.

Allerdings wird bei einer kritischen Lektüre deutlich, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen, die der Leitfaden ebenfalls zusammenfasst, für die Zielgruppe nicht ausreichen.

Anders als für andere Schüler*innen gibt es keine vorgeschriebene Stundentafel mit verbindlichen Stunden für den Fachunterricht; es gibt auch für den DaZ-Unterricht keinen Rahmenplan, der die zu erwerbenden Kompetenzen festlegt, da Deutsch als Zweitsprache in Berlin kein reguläres Unterrichtsfach ist. Außerdem: Obgleich Berlin schon vor Jahren die so genannten „Ausländeregelklassen“ abgeschafft hat und sich Berlin als inklusives Bildungssystem versteht, gibt es keine rechtlich bindende Verpflichtung für die Schulen, die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zumindest für einige Fächer wie z. B. Sport und Kunst von Anfang an zu integrieren und mit den Schüler*innen der Regelklassen zu mischen, was soziale Teilhabe ermöglichen und den Spracherwerb unterstützen würde. Die Teilhabe und der Bildungserfolg werden auch dadurch eingeschränkt, dass auch für den additiven Förderunterricht nach dem Übergang in die Regelklasse nur Richtwerte benannt werden; aber keine rechtsverbindlichen Ansprüche auf Förderstunden bestehen. Zudem werden ihre sprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache weder gefördert noch – um Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden – durch reguläre Unterrichtsangebote für den Erwerb fachlicher Kompetenzen genutzt.

Damit die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben

können und dieselben Chancen erhalten wie alle anderen Berliner Schüler*innen, reicht ein unverbindlicher Leitfaden nicht aus; hier braucht es klare rechtsverbindliche Regelungen. Unsere Kernforderungen lauten:

1. **Schulplätze für alle – Schulbesuch darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen**

Rund 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche warten derzeit in Berlin (Stand Mai 2023) auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten und obgleich sie nach dem Schulgesetz schulpflichtig sind. Diese Situation, die nicht neu ist, sondern sich seit Jahren wiederholt, zeigt, dass Berlin das Recht auf Bildung für diese Zielgruppe nicht angemessen umsetzt – und das muss sich ändern. **Die erste selbstverständliche Forderung besteht also darin, dass die Bildungsverwaltung eine hinreichende Zahl an Schulplätzen schafft**. **Außerdem müssen auch für Krisenzeiten** Schulplätze vorgehalten werden. In Mangelsituationen dürfen die neu zugewanderten Schüler*innen nicht die ersten Leidtragenden sein.

Dazu müssen heute die **mittel- und langfristigen Planungsinstrumente angepasst** werden:

- **Festschreibung einer festen Ein- und Zuwanderungsquote für die Prognose** von Schüler*innenzahlen, die der Zuwanderungsquote der letzten Jahrzehnte entspricht.

- **Berücksichtigung dieser Zieldaten in der Schulentwicklungsplanung** beim Schulbau und bei der Lehrkräfteausbildung. Berlin ist seit Jahrzehnten eine Einwanderungsstadt, das muss in der Schulentwicklungsplanung endlich berücksichtigt werden.

Um die aktuelle Situation zu verbessern, schlagen wir folgende **Sofortmaßnahmen vor**:

- **Nachmittags- und Wochenendunterricht** für die nicht beschulten Kinder und Jugendlichen: Der Senat muss die Bezirke und Schulen anweisen, diesen zu organisieren und die Maßnahmen auch finanziell hinreichend ausstatten.

- **Bedarfsgerechte Ausweitung von Übergangsprogrammen**: Programme für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz wie "Fit für die Schule" müssen umgehend ausgeweitet werden (Schwerpunkt Tegel-TXL) und verlässlich finanziert werden. Die Förderrichtlinie ist zu überarbeiten und muss praxisnäher und

unbürokratischer werden, um mehr freie Träger ansprechen zu können.

2. **Inklusion und Teilhabe auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

Aber Berlin fehlt auch nach wie vor ein klares Konzept, das die Rahmenbedingungen einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher vorgibt und damit die Lehrkräfte entlastet und die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. **Die zweite Forderung besteht darin, ein solches Konzept für den Schulbesuch und den Übergang zu entwickeln und rechtlich zu verankern.** Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden:

- **Integration in den Regelbetrieb von Anfang an**: Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen muss eine inklusive Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen werden.

- **Mehrstufiger Übergang**: Berlin sollte ebenso wie andere Bundesländer ein verbindliches alters- und kompetenzabhängiges mehrstufiges Übergangskonzept bis zur vollständigen Integration in den Regelunterricht zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen entwickeln und verpflichtend einführen.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) alsordentliches Schulfach** mit verpflichtendem Curriculum einführen, DaZ und die unterrichteten Erstsprachen als **Lehramtsfächer** anerkennen.

- **Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung**: Sprachstand und fachliche Kenntnisse zu Beginn und im Verlauf des Lernprozesses verbindlich mit einheitlichem Instrument erfassen und daraus individuelle Lern- und Förderpläne entwickeln. Zur Lernstandserfassung sollte auch die Erstsprache einbezogen werden:

- **Förderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem**: Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen verbindlichen Anspruch auf eine Förderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von Stunden geben.

3. **Mehrsprachigkeit stärken und erstprachliche Kompetenzen entfalten**

Eine ressourcenorientierte Sprachbildung für Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch kann sich nicht auf Vermittlung der deutschen Sprache beschränken, sondern es bedarf der Anerkennung und Förderung der Kompetenzen in der Erstsprache. **Eine dritte Forderung besteht in der Förderung der Mehrsprachigkeit durch Entfaltung der erstsprachlichen Kompetenzen**. Das

beinhaltet:

- **Erfassung derErstsprachen** aller Berliner Schüler*innen, wie im § 15 Schulgesetz vorgesehen, um den Bedarf an Angeboten für die Förderung der Erstsprache (ESU, SESB, ZwErz u.a.) zu bestimmen. Diese Erfassung muss zunächst für alle bestehenden Jahrgänge und dann bei jeder Aufnahme eines neuen Jahrgangs erfolgen.

- **Ausweitung der Angebote für Erstsprachliches Lernen** (in einem ersten Schritt auf mindestens 20 Sprachen wie in HH oder NRW längst Realität): Erstsprachlicher Unterricht , Zweisprachige Erziehung, Staatliche Europa-Schule Berlin, weitere neu zu findende Modelle, auf deutlich mehr Sprachen und alle Schulstufen.

- **Fachliches Lernen auch in der Erstsprache von Anfang an** gewährleisten und damit eine Kontinuität in der Bildungsbiografie ermöglichen.

- **Verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit internationalen Abschlüssen:** Insbesondere für den mehrsprachigen Unterricht werden mehr- und erstsprachliche Lehrkräfte, die die sprachliche Vielfalt dieser Weltstadt im besten Sinne abbilden, dringend gebraucht.

- **Erleichterte Anerkennung internationaler Abschlüsse und Qualifikationen,** insbesondere Anerkennung als Lehrkraft auch mit einem Fach, niedrigere Anforderungen bei der Deutsch-Kompetenz (C1 statt C2 nach Europ. Referenzrahmen für Sprachen), Erleichterung für Zusatzstudien, Monitoring beim Antragsverfahren.

Abteilungsstatus für die LAG Drogenpolitik (wieder-)herstellen

Gremium:	LAG Drogenpolitik Berlin
Beschlussdatum:	16.11.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges
Status:	Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

- Die Landesarbeitsgemeinschaft Drogenpolitik erhält den Status einer Abteilung.

- Sollte die LAG Drogenpolitik eine Abteilung werden, verzichtet die Abteilung Drogenpolitik bis zum Ende des Strukturprozesses darauf, beim Huckepack-Verfahren zur Verteilung von BDK-Delegierten unter den Abteilungen berücksichtigt zu werden.

Begründung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Drogenpolitik verfügt über mind. 15 Grüne Mitglieder, die ihr Stimmrecht in die LAG bzw. den KV Kreisfrei verlegt haben und erfüllt somit die formalen Anforderungen an die Gründung einer Abteilung und der Entsendung von Delegierten in beschlussfassende Gremien. Weitere Grüne Mitglieder und Interessierte arbeiten ohne formales Stimmrecht in der LAG mit. Zudem bemühen wir uns stetig weitere Grüne Mitglieder für die Arbeit in unserer LAG zu gewinnen und zu überzeugen, ihr Stimmrecht in die LAG bzw. zukünftige Abteilung zu übertragen.

Grüne Drogenpolitik ist ein Querschnittsthema: Es geht um Gesundheit, Verbraucher*innenschutz, Bürger*innen- und Menschenrechte, Sicherheits-, Entwicklungs- und Außenpolitik, Jugendschutz und vieles mehr. Eine Zuordnung zu einer anderen Abteilung, welche das auch immer sein möge (Gesundheit und Soziales, Demokratie und Recht usw.), bildet diese Eigenschaft von Drogenpolitik, ein Querschnittsthema zu sein, nicht genügend ab. Dafür ist das Thema zu vielschichtig. Eine Zusammenarbeit mit anderen Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Abteilungen streben wir natürlich weiterhin an, auch wenn wir uns keiner bereits bestehenden anschließen würden.

Da wir die formalen Voraussetzungen erfüllen und unsere Anliegen besser in der Partei auf Landesebene voranbringen und unsere Expertise einbringen möchten, möge der Landesausschuss unserem Antrag zustimmen.

Unterstützer*innen

Daniel Hübner (KV Berlin-Kreisfrei), Micha Greif (KV Berlin-Kreisfrei), Manfred Kabus (KV Berlin-Kreisfrei), Stephan Kopschinski (KV Berlin-Kreisfrei), Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Dirk Rehahn (KV Berlin-Kreisfrei), Georg Wurth (KV Berlin-Kreisfrei), Paul Ludwig Schneider (KV Berlin-Neukölln), Constantin Koch (KV Darmstadt-Dieburg)

Wir fordern: Rechtsverbindliche Regelungen für den Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Antragsteller*in:	Ertan Öztürk (KV Berlin-Spandau)
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges
Status:	Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

Der neue „Leitfaden zur Integration“ fasst die Rechtslage zusammen, setzt aber kein neues Recht

Die Senatsverwaltung für Bildung hat im April 2023 einen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule“ herausgebracht. Dieser Leitfaden gibt viele praktische Hinweise zur Organisation des Schulbesuchs von neu zugewanderten Schüler*innen und umfasst den gesamten Prozess von der Einschulung bis zum endgültigen Übergang in die Regelklasse.

Allerdings wird bei einer kritischen Lektüre deutlich, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen, die der Leitfaden ebenfalls zusammenfasst, für die Zielgruppe nicht ausreichen.

Anders als für andere Schüler*innen gibt es keine vorgeschriebene Stundentafel mit verbindlichen Stunden für den Fachunterricht; es gibt auch für den DaZ-Unterricht keinen Rahmenplan, der die zu erwerbenden Kompetenzen festlegt, da Deutsch als Zweitsprache in Berlin kein reguläres Unterrichtsfach ist. Außerdem: Obgleich Berlin schon vor Jahren die so genannten „Ausländeregelklassen“ abgeschafft hat und sich Berlin als inklusives Bildungssystem versteht, gibt es keine rechtlich bindende Verpflichtung für die Schulen, die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zumindest für einige Fächer wie z. B. Sport und Kunst von Anfang an zu integrieren und mit den Schüler*innen der Regelklassen zu mischen, was soziale Teilhabe ermöglichen und den Spracherwerb unterstützen würde. Die Teilhabe und der Bildungserfolg werden auch dadurch eingeschränkt, dass auch für den additiven Förderunterricht nach dem Übergang in die Regelklasse nur Richtwerte benannt werden; aber keine rechtsverbindlichen Ansprüche auf Förderstunden bestehen. Zudem werden ihre sprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache weder gefördert noch – um Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden – durch reguläre Unterrichtsangebote für den Erwerb fachlicher Kompetenzen genutzt.

Damit die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben

können und dieselben Chancen erhalten wie alle anderen Berliner Schüler*innen, reicht ein unverbindlicher Leitfaden nicht aus; hier braucht es klare rechtsverbindliche Regelungen. Unsere Kernforderungen lauten:

1. **Schulplätze für alle – Schulbesuch darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen**

Rund 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche warten derzeit in Berlin (Stand Mai 2023) auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten und obgleich sie nach dem Schulgesetz schulpflichtig sind. Diese Situation, die nicht neu ist, sondern sich seit Jahren wiederholt, zeigt, dass Berlin das Recht auf Bildung für diese Zielgruppe nicht angemessen umsetzt – und das muss sich ändern. **Die erste selbstverständliche Forderung besteht also darin, dass die Bildungsverwaltung eine hinreichende Zahl an Schulplätzen schafft**. **Außerdem müssen auch für Krisenzeiten** Schulplätze vorgehalten werden. In Mangelsituationen dürfen die neu zugewanderten Schüler*innen nicht die ersten Leidtragenden sein.

Dazu müssen heute die **mittel- und langfristigen Planungsinstrumente angepasst** werden:

- **Festschreibung einer festen Ein- und Zuwanderungsquote für die Prognose** von Schüler*innenzahlen, die der Zuwanderungsquote der letzten Jahrzehnte entspricht und den Zuzug über die Fachkräfteeinwanderung mit einbezieht.

- **Berücksichtigung dieser Zieldaten in der Schulentwicklungsplanung** beim Schulbau und bei der Lehrkräfteausbildung. Berlin ist seit Jahrzehnten eine Einwanderungsstadt, das muss in der Schulentwicklungsplanung endlich berücksichtigt werden.

Um die aktuelle Situation zu verbessern, schlagen wir folgende **Sofortmaßnahmen vor**:

- **Nachmittags- und Wochenendunterricht** für die nicht beschulten Kinder und Jugendlichen: Der Senat muss die Bezirke und Schulen anweisen, diesen zu organisieren und die Maßnahmen auch finanziell hinreichend ausstatten.

- **Bedarfsgerechte Ausweitung von Übergangsprogrammen**: Programme für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz wie "Fit für die Schule" müssen umgehend ausgeweitet werden (Schwerpunkt Tegel-TXL) und verlässlich finanziert werden. Die Förderrichtlinie ist zu überarbeiten und muss praxisnäher und

unbürokratischer werden, um mehr freie Träger ansprechen zu können.

2. **Inklusion und Teilhabe auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

Aber Berlin fehlt auch nach wie vor ein klares Konzept, das die Rahmenbedingungen einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher vorgibt und damit die Lehrkräfte entlastet und die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. **Die zweite Forderung besteht darin, ein solches Konzept für den Schulbesuch und den Übergang zu entwickeln und rechtlich zu verankern.** Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden:

- **Integration in den Regelbetrieb von Anfang an**: Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen muss eine inklusive Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen werden.

- **Mehrstufiger Übergang**: Berlin sollte ebenso wie andere Bundesländer ein verbindliches alters- und kompetenzabhängiges mehrstufiges Übergangskonzept bis zur vollständigen Integration in den Regelunterricht zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen entwickeln und verpflichtend einführen.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) alsordentliches Schulfach** mit verpflichtendem Curriculum einführen, DaZ und die unterrichteten Erstsprachen als **Lehramtsfächer** anerkennen.

- **Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung**: Sprachstand und fachliche Kenntnisse zu Beginn und im Verlauf des Lernprozesses verbindlich mit einheitlichem Instrument erfassen und daraus individuelle Lern- und Förderpläne entwickeln. Zur Lernstandserfassung sollte auch die Erstsprache einbezogen werden:

- **Förderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem**: Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen verbindlichen Anspruch auf eine Förderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von Stunden geben.

3. **Mehrsprachigkeit stärken und erstprachliche Kompetenzen entfalten**

Eine ressourcenorientierte Sprachbildung für Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch kann sich nicht auf Vermittlung der deutschen Sprache beschränken, sondern es bedarf der Anerkennung und Förderung der Kompetenzen in der Erstsprache. **Eine dritte Forderung besteht in der Förderung der Mehrsprachigkeit durch Entfaltung der erstsprachlichen Kompetenzen**. Das

beinhaltet:

- **Erfassung derErstsprachen** aller Berliner Schüler*innen, wie im § 15 Schulgesetz vorgesehen, um den Bedarf an Angeboten für die Förderung der Erstsprache (ESU, SESB, ZwErz u.a.) zu bestimmen. Diese Erfassung muss zunächst für alle bestehenden Jahrgänge und dann bei jeder Aufnahme eines neuen Jahrgangs erfolgen.

- **Ausweitung der Angebote für Erstsprachliches Lernen** und Zweisprachige Erziehung auf mehr Sprachen und Schulstufen.

- **Verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit internationalen Abschlüssen:** Insbesondere für den mehrsprachigen Unterricht werden mehr- und erstsprachliche Lehrkräfte, die die sprachliche Vielfalt dieser Weltstadt im besten Sinne abbilden, dringend gebraucht.

- **Erleichterte Anerkennung internationaler Abschlüsse und Qualifikationen,** insbesondere Anerkennung als Lehrkraft auch mit einem Fach, niedrigere Anforderungen bei der Deutsch-Kompetenz (C1 statt C2 nach Europ. Referenzrahmen für Sprachen), Erleichterung für Zusatzstudien, Monitoring beim Antragsverfahren.

V-1 Pflichtfach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“

Gremium:	LAG Wissenschaft & LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	06.09.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges

Antragstext

Um die Entwicklung tierfreier Forschungsmethoden/New Approach Methodologies (NAMs) voranzutreiben, wirken wir im Rahmen grüner Wissenschafts- und Tierschutzpolitik, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und weiteren relevanten Stakeholdern darauf hin, das innovative Fach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“ in allen relevanten, grundständigen Studiengängen der Berliner Hochschulen als Pflichtfach im Curriculum zu verankern. Dazu zählen alle grundständigen Studiengänge mit dem Fach Versuchstierkunde oder Tierversuchen in ihren Forschungsbereichen. In für die tierfreie Methodenentwicklung ebenso wichtigen technischen Studiengängen sollte das Fach als Wahlpflichtfach etabliert werden. Für das Fach „Tierfreie Forschungsmethodenentwicklung“ streben wir einen vergleichbaren Umfang zum Fach Versuchstierkunde an. Mittel für den Aufbau des Fachs sollen in Form einer Anschubfinanzierung ergänzend zu den laufenden Hochschulverträgen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.

Begründung

Tiermodelle und Tierversuche haben sich in verschiedenen Forschungsbereichen zur gängigen Praxis entwickelt. Über die Frage, ob tierbasierte Modelle am besten dafür geeignet sind, bestimmte Forschungsfragen zu beantworten, wird in der Wissenschaft zunehmend kontrovers gestritten. Probleme bei der Übertragbarkeit von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen sowie dadurch erzeugtes Tierleid haben bereits 1959 zur Etablierung des Konzepts 3R (Refine, Reduce, Replace) geführt. Seit 1986 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die EU-Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der Versuchstiere dazu verpflichtet, die Entwicklung und Validierung von Alternativmethoden in ihren Ländern zu fördern. 2010 wurde dies in der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere erneut verankert und spiegelt sich seit 2013 im deutschen Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) wider. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung alternative Ansätze, sogenannten New Approach Methodologies (NAMs, insbesondere tierfreie/ tierversuchsfreie Methoden) z. B. basierend auf *in vitro* und *in silico* Modellen, also Zell- und Gewebekulturen sowie computerbasierten Modellen, weiterzuentwickeln und auch einzusetzen. In diesem Sinne wollen Bündnis 90/Die Grünen: „Tierversuche sollen nach einem Ausstiegsplan konsequent reduziert und durch innovative Forschungsmethoden ohne Tiere ersetzt werden.“ (Grundsatzprogramm Bündnis 90/Die Grünen 2020).

Berliner Grüne haben es sich im Wahlprogramm und Koalitionsvertrag 2021 zur Aufgabe gemacht, diesen Prozess zu unterstützen und Berlin zur Hauptstadt der Alternativmethoden zu machen. Denn insbesondere beim wichtigsten und auch nach dem 3R-Prinzip besonders wünschenswerten R „Replacement“ (Ersetzen) von Tierversuchen behindern strukturelle Probleme in der Lehre, Forschungspraxis und Forschungsförderung die zielführende Etablierung und Validierung von NAMs. Dazu zählen:

- Die fehlende Integration von NAMs in die Lehre,
- die fehlende Kenntnis über entsprechende Suchmaschinen, Datenbanken als Anregung für speziell zugeschnittene Modelle, sowie Zell- und Gewebebanken,
- die bevorzugte Behandlung von am Standard Tiermodell und Tierversuch orientierten Projekten (u. a. wissenschaftliche Anerkennung, Publikationsbias) und ihre Überrepräsentation in der Lehre,
- die anhaltend deutlich geringere finanzielle Förderung von Alternativmethoden im Vergleich zu tierversuchsbasierten Forschungsprojekten,
- und bürokratische, kostenintensive und zeitaufwändige Hürden in der regulatorischen Anerkennung/Validierung von NAMs.

Das fehlende Know-How bezüglich tierfreier Methoden in den Fachbereichen und die Benachteiligung in der durch Tierversuche geprägten Forschung erschweren überdies die Entwicklung neuer Verfahren. Obwohl Berlin den Tierschutz als originäre Aufgabe der Hochschulen bereits im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG §4 Abs. 3) verankert hat und damit dem 2002 im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz Rechnung trägt, ist die Lehre von NAMs bisher in den grundständigen Studiengängen nicht als eigenständiges Fach verankert. In diesem Sinne wurden die Berliner Hochschulen mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2021 bereits aufgefordert, in der Lehre und in Prüfungen auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren zu verzichten (BerlHG §21 Abs. 5). NAM-Lehrangebote finden sich bisher, wenn überhaupt, jedoch erst im späteren Verlauf der relevanten Studiengänge oder werden nur für den Doktorand*innen und PostDoc Bereich angeboten.

Um den Lock-In-Effekt der Methode am Tier zu überwinden und die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Bereich NAMs zu stärken, sollte die Kenntnis über tierfreie Forschungsmethoden/NAMs und ihre Entwicklung auch als eigenständiges Fach in die grundständige Lehre integriert werden. Ein Pflichtfach für die

NAM-Entwicklung und Anwendung im selben Umfang wie das Fach Versuchstierkunde würde hier einen gewinnbringenden Beitrag für die Entwicklung kreativer neuer Ansätze leisten, dazu beitragen Berlin und Deutschland als zeitgemäßen, innovativen und attraktiven Hochschulstandort zu profilieren und den Anschluss an andere Länder, wie die USA, nicht zu verlieren.

Unterstützer*innen

Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Stefanie Aehnelt (KV Berlin-Neukölln), Charlotte Müseler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow), Janis Prinz (KV Berlin-Pankow), Torsten Kirschke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Dorothea Wagner (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.

V-2 Wir fordern: Rechtsverbindliche Regelungen für den Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Gremium:	Landesausschuss
Beschlussdatum:	20.09.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges

Antragstext

Der neue „Leitfaden zur Integration“ fasst die Rechtslage zusammen, setzt aber kein neues Recht

Die Senatsverwaltung für Bildung hat im April 2023 einen „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule“ herausgebracht. Dieser Leitfaden gibt viele praktische Hinweise zur Organisation des Schulbesuchs von neu zugewanderten Schüler*innen und umfasst den gesamten Prozess von der Einschulung bis zum endgültigen Übergang in die Regelklasse.

Allerdings wird bei einer kritischen Lektüre deutlich, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen, die der Leitfaden ebenfalls zusammenfasst, für die Zielgruppe nicht ausreichen.

Anders als für andere Schüler*innen gibt es keine vorgeschriebene Stundentafel mit verbindlichen Stunden für den Fachunterricht; es gibt auch für den DaZ-Unterricht keinen Rahmenplan, der die zu erwerbenden Kompetenzen festlegt, da Deutsch als Zweitsprache in Berlin kein reguläres Unterrichtsfach ist. Außerdem: Obgleich Berlin schon vor Jahren die so genannten „Ausländeregelklassen“ abgeschafft hat und sich Berlin als inklusives Bildungssystem versteht, gibt es keine rechtlich bindende Verpflichtung für die Schulen, die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zumindest für einige Fächer wie z. B. Sport und Kunst von Anfang an zu integrieren und mit den Schüler*innen der Regelklassen zu mischen, was soziale Teilhabe ermöglichen und den Spracherwerb unterstützen würde. Die Teilhabe und der Bildungserfolg werden auch dadurch eingeschränkt, dass auch für den additiven Förderunterricht nach dem Übergang in die Regelklasse nur Richtwerte benannt werden; aber keine rechtsverbindlichen Ansprüche auf Förderstunden bestehen. Zudem werden ihre sprachlichen Kompetenzen in der Erstsprache weder gefördert noch – um Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden – durch reguläre Unterrichtsangebote für den Erwerb fachlicher Kompetenzen genutzt.

Damit die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben

können und dieselben Chancen erhalten wie alle anderen Berliner Schüler*innen, reicht ein unverbindlicher Leitfaden nicht aus; hier braucht es klare rechtsverbindliche Regelungen. Unsere Kernforderungen lauten:

1. **Schulplätze für alle – Schulbesuch darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen**

Rund 1500 geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche warten derzeit in Berlin (Stand Mai 2023) auf einen Schulplatz – und das häufig bereits seit Monaten und obgleich sie nach dem Schulgesetz schulpflichtig sind. Diese Situation, die nicht neu ist, sondern sich seit Jahren wiederholt, zeigt, dass Berlin das Recht auf Bildung für diese Zielgruppe nicht angemessen umsetzt – und das muss sich ändern. **Die erste selbstverständliche Forderung besteht also darin, dass die Bildungsverwaltung eine hinreichende Zahl an Schulplätzen schafft**. **Außerdem müssen auch für Krisenzeiten** Schulplätze vorgehalten werden. In Mangelsituationen dürfen die neu zugewanderten Schüler*innen nicht die ersten Leidtragenden sein.

Dazu müssen heute die **mittel- und langfristigen Planungsinstrumente angepasst** werden:

- **Festschreibung einer festen Ein- und Zuwanderungsquote für die Prognose** von Schüler*innenzahlen, die der Zuwanderungsquote der letzten Jahrzehnte entspricht und den Zuzug über die Fachkräfteeinwanderung mit einbezieht.

- **Berücksichtigung dieser Zieldaten in der Schulentwicklungsplanung** beim Schulbau und bei der Lehrkräfteausbildung. Berlin ist seit Jahrzehnten eine Einwanderungsstadt, das muss in der Schulentwicklungsplanung endlich berücksichtigt werden.

Um die aktuelle Situation zu verbessern, schlagen wir folgende **Sofortmaßnahmen vor**:

- **Sofortprogramm für nicht beschulte Kinder und Jugendliche** Der Senat muss sofort weitere Lehrkräfte für die Einrichtung von zusätzlichem Unterricht gewinnen, um allen aktuell nicht beschulten Kindern und Jugendlichen wenigstens einige Stunden Unterricht in der Woche anzubieten.

- **Bedarfsgerechte Ausweitung von Übergangsprogrammen**: Programme für Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz wie "Fit für die Schule" müssen umgehend ausgeweitet werden (Schwerpunkt Tegel-TXL) und verlässlich finanziert

werden. Die Förderrichtlinie ist zu überarbeiten und muss praxisnäher und unbürokratischer werden, um mehr freie Träger ansprechen zu können.

2. **Inklusion und Teilhabe auch für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche**

Aber Berlin fehlt auch nach wie vor ein klares Konzept, das die Rahmenbedingungen einer inklusiven Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher vorgibt und damit die Lehrkräfte entlastet und die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. **Die zweite Forderung besteht darin, ein solches Konzept für den Schulbesuch und den Übergang zu entwickeln und rechtlich zu verankern.** Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden:

- **Integration in den Regelbetrieb von Anfang an**: Neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen muss eine inklusive Teilhabe an schulischen Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ermöglichen werden.

- **Mehrstufiger Übergang**: Berlin sollte ebenso wie andere Bundesländer ein verbindliches alters- und kompetenzabhängiges mehrstufiges Übergangskonzept bis zur vollständigen Integration in den Regelunterricht zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen entwickeln und verpflichtend einführen.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ) alsordentliches Schulfach** mit verpflichtendem Curriculum einführen, DaZ und die unterrichteten Erstsprachen als **Lehramtsfächer** anerkennen.

- **Verpflichtende und einheitliche Sprach- und Lernstandserhebung**: Sprachstand und fachliche Kenntnisse zu Beginn und im Verlauf des Lernprozesses verbindlich mit einheitlichem Instrument erfassen und daraus individuelle Lern- und Förderpläne entwickeln. Zur Lernstandserfassung sollte auch die Erstsprache einbezogen werden:

- **Förderung auch nach dem Übergang ins Regelsystem**: Für die Zeit nach dem vollständigen Übergang ins Regelsystem muss es einen verbindlichen Anspruch auf eine Förderung mit einer festgelegten Mindestanzahl von Stunden geben.

3. **Mehrsprachigkeit stärken und erstprachliche Kompetenzen entfalten**

Eine ressourcenorientierte Sprachbildung für Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch kann sich nicht auf Vermittlung der deutschen Sprache beschränken, sondern es bedarf der Anerkennung und Förderung der Kompetenzen in der Erstsprache. **Eine dritte Forderung besteht in der Förderung**

der Mehrsprachigkeit durch Entfaltung der erstsprachlichen Kompetenzen. Das beinhaltet:

- **Erfassung derErstsprachen** aller Berliner Schüler*innen, wie im § 15 Schulgesetz vorgesehen, um den Bedarf an Angeboten für die Förderung der Erstsprache (ESU, SESB, ZwErz u.a.) zu bestimmen. Diese Erfassung muss zunächst für alle bestehenden Jahrgänge und dann bei jeder Aufnahme eines neuen Jahrgangs erfolgen.

- **Ausweitung der Angebote für Erstsprachliches Lernen** und Zweisprachige Erziehung auf mehr Sprachen und Schulstufen.

- **Verstärkte Einstellung von Lehrkräften mit internationalen Abschlüssen:** Insbesondere für den mehrsprachigen Unterricht werden mehr- und erstsprachliche Lehrkräfte, die die sprachliche Vielfalt dieser Weltstadt im besten Sinne abbilden, dringend gebraucht.

- **Erleichterte Anerkennung internationaler Abschlüsse und Qualifikationen,** insbesondere Anerkennung als Lehrkraft auch mit einem Fach, niedrigere Anforderungen bei der Deutsch-Kompetenz (C1 statt C2 nach Europ. Referenzrahmen für Sprachen), Erleichterung für Zusatzstudien, Monitoring beim Antragsverfahren.

V-3 Abteilung Wirtschaft und Finanzen: neue Zusammensetzung

Antragsteller*innen:	Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei) LAG Wirtschaft und Finanzen LAG Gewerkschaftsgrün
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Sonstiges

Antragstext

```
Die LAG Wirtschaft und Finanzen und die LAG Gewerkschaftsgrün
beantragen beim Landesausschuss am 20.9.23 die Bildung einer
gemeinsamen Abteilung "Wirtschaft und Finanzen".
```

Begründung

Beide LAGs haben sich einstimmig dafür erklärt: Beschluss vom 15.7.23 der LAG GewerkschaftsGrün und vom 31.8.2023 der LAG Wirtschaft und Finanzen.

Unterstützer*innen

Armin Schäfer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Janna Hennig (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei), Corinne Möller (KV Berlin-Kreisfrei), Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Bianca Denfeld (KV Berlin-Kreisfrei), Andreas König (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Annette Breitsprecher (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Arne Ludorff (KV Berlin-Kreisfrei), Hanno Kress (KV Berlin-Kreisfrei), Angelica Schieder (KV Berlin-Pankow)